

Kodierrichtlinien des Bewertungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg am 17.6.2010 fordert von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die Umsetzung der „ambulanten Kodierrichtlinie“ so lange nicht zu betreiben, bis sichergestellt ist, dass die Entwicklung der Gesamtvergütung morbiditätsentsprechend erfolgt.

17.6.2010